



## **BEITRAGSSATZUNG (gültig ab 01.05.2020)**

### **1. Beginn und Ende der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Zeitpunkt, den der Tennisclub in der Aufnahmebestätigung mitteilt. Sie verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn nicht zum 31. Dezember eines Jahres – dem nach der Satzung möglichen Austrittstermin – gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### **2. Mitgliederjahresbeiträge**

#### **- Erwachsene**

|                               |          |
|-------------------------------|----------|
| - Aktive Einzelpersonen       | 295,00 € |
| - Aktive Ehepaare und Partner | 485,00 € |
| - Passive Einzelpersonen      | 60,00 €  |
| - Passive Ehepaar und Partner | 100,00 € |

#### **- Kinder und Jugendliche**

|   |          |
|---|----------|
| - Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres  | 75,00 €  |
| - Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres   | 135,00 € |
| - Schüler, Studenten, Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (gegen Vorlage entsprechenden Nachweises) | 135,00 € |
| - Kinder mit einem aktiven bzw. passiven Elternteil im Verein   | 65,00 €  |
| - Jugendliche mit einem aktiven bzw. passiven Elternteil im Verein  | 120,00 € |
| - für jedes weitere Kind und jeden weiteren Jugendlichen gewährt der Verein eine Ermäßigung von                       | 15,00 €  |

Bei Eintritt nach dem 30. Juni eines Jahres halbiert sich der Jahresbeitrag für das laufende Jahr, bei Eintritt nach Beginn der Hallensaison ist das laufende Jahr beitragsfrei.

Der Beitrag wird im Lastschriftinzugsverfahren mit Beginn der Mitgliedschaft und danach zum 31. März eines Jahres abgebucht. Rückstände werden kostenpflichtig gemahnt.

### **3. Arbeitseinsätze**

Jedes aktive Mitglied über 16 Jahre erbringt als weitere Beitragsleistung im Rahmen der vom Verein zu erbringenden Eigenleistungen bei Bau-, Instandsetzungs- und Pflegearbeiten einen Sachbeitrag von mindestens 6 Arbeitsstunden, ersatzweise 15,00 € je Arbeitsstunde. Die Ersatzleistung wird im Einzugsverfahren zu Beginn des Jahres abgebucht. Bei Eintritt nach dem 30. Juni eines Jahres halbiert sich die Anzahl der Arbeitsstunden, bei Eintritt nach Beginn der Hallensaison sind für das laufende Jahr keine Arbeitsstunden zu leisten.

### **4. Gastspieler**

Tennispielerinnen und Tennisspieler können – ohne Mitglied zu werden – auf den Freiplätzen des Tennisclubs gegen Zahlung eines Gastbeitrages maximal 5 mal pro Sommersaison spielen. Anderweitige Nutzungen bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem Vorstand.

Gastbeitrag pro Stunde.

15,00 € je Platz oder 7,50 € je Person.